

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 1 von 10

Ausgabedatum: 17.04.2019

Überarbeitet am: 17.04.2019

Versionsnummer 27

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **SEDICUR Kunstleder Reiniger**

Referenz-Nr.: 1043.803.02.V27

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf nur in der von uns vorgesehenen Weise verwendet werden. Eine Haftung für unsachgemäße Anwendungen ist ausgeschlossen.

Lebenszyklusstadien: C Verwendung durch Verbraucher

Technische Funktion: Reinigungsmittel

Produktkategorie gemäß EuPCS: PC-CLN-16.1 Leather - cleaning and care products

Verwendung des Stoffes / Gemisches:

Produkt zur Reinigung von Leder.

Produkt zur Reinigung von Ledern in Autos.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht geeignet für die Reinigung von Reinanilin-, Nubuk-, Velour- und Wildleder.

Von einer Anwendung auf Textilien wird abgeraten.

Von der Anwendung auf Kleidung mit direktem Hautkontakt wird abgeraten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

LCK Schweiz AG
Fabrikweg 1
CH-5502 Hunzenschwil

Auskunftgebender Bereich:

✉ ++41 - 56 42 60 62 4

(info@lckschweiz.ch)

1.4 Notrufnummern

Hersteller / Lieferant:

✉ ++41 - 56 42 60 62 4

(08:00 - 17:00)

Gift-Notruf-Zentralen: .

STIZ:

✉ 145

(www.toxi.ch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Die CLP-Einstufung dieses Produktes entspricht der 11. + 13. ATP.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht als gesundheits- oder umweltgefährlich eingestuft.

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Entfällt

Signalwort: Entfällt

Gefahrenhinweise: Entfällt

Zusätzliche Angaben: Keine

2.2.2 Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme: Entfällt

Signalwort: Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 2)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 2 von 10

Ausgabedatum: 17.04.2019

Überarbeitet am: 17.04.2019

Versionsnummer 27

Handelsname: SEDICUR Kunstleder Reiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise: Entfällt

2.2.3 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Besondere Rutschgefahr bei Verbreitung auf dem Boden.

2.3 Sonstige Gefahren Es sind keine weiteren Gefahren bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Wässrige Lösung verschiedener Tenside.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	Bezeichnung / Kennzeichnung
% Entfällt	

SVHC (Substances of Very High Concern): Es sind keine gelisteten Stoffe enthalten.

3.2 Verordnung (EG) Nr 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

[INCI: <http://ec.europa.eu/consumers/cosmetics/cosing>]

Bezeichnung / Kennzeichnung

%

Nichtionische Tenside, Amphotere Tenside, Phosphate	<5%
Konservierungsmittel (LAURYLAMINE DIPROPYLENEDIAMINE, METHYLISOTHIAZOLINONE, BENZISOTHIAZOLINONE), Duftstoffe	

3.3 Verordnung (EU) 528/2012 über Biozide / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

Das Produkt enthält Schutzmittel für die Lagerung.

Chemische Bezeichnung

N-(3-Aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

3.4 Zusätzliche Hinweise: Weitere Informationen zu den Inhaltsstoffen sind unter <http://gestis.itrust.de> zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise:

-  Den Verunglückten aus dem Gefahrenbereich unverzüglich bergen.
Bei Unwohlsein des Patienten einen Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen. Den Arzt über die getroffenen Massnahmen informieren.

4.1.2 Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, nicht schlucken. Kein Erbrechen auslösen. Arzt aufsuchen und dieses Datenblatt vorlegen.
Keine Milch oder Aktivkohle verabreichen.

4.1.6 Bei Verbrennungen:

Haut mit kaltem Wasser kühlen. Verbrennungen im Gesicht nicht verbinden. Verbrannte Kleidung nicht von der Haut entfernen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 3 von 10

Ausgabedatum: 17.04.2019

Überarbeitet am: 17.04.2019

Versionsnummer 27

Handelsname: SEDICUR Kunstleder Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

4.1.7 Selbstschutz für Ersthelfer:

Schutzhandschuhe.

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8.2

4.2 Hinweise für den Arzt:



Die folgenden Hinweise sind nur für die ärztliche Notfallbehandlung.

Die medizinischen Massnahmen dürfen nicht von Ersthelfern durchgeführt werden.

Das Produkt enthält Tenside. Schaumbildung im Mund ist möglich. Aspirationgefahr.

4.2.1 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.2.2 Gefahren: Es sind keine weiteren Gefahren bekannt.

4.2.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:



Kohlensäure, Wasser, Schaum, Pulver, Sand. Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Falle der Zersetzung entstehen brennbare Schwelgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung:



Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Dichten Schutzanzug verwenden.

5.3.2 Weitere Angaben: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren



Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmassnahmen Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.2.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Bei sachgemässer Verwendung sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 4 von 10

Ausgabedatum: 17.04.2019

Überarbeitet am: 17.04.2019

Versionsnummer 27

Handelsname: SEDICUR Kunstleder Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

7.1.1 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalgebinde aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise Nicht erforderlich.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen



Vor Frost, starker Sonneneinstrahlung und vor Verunreinigungen schützen.

- Maximale Lagertemperatur: 45°C

- Minimale Lagertemperatur: 8°C

- Empfohlene Lagertemperatur: 10°C bis 35°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Das Produkt ist ausschliesslich für die in der Produktbeschreibung genannten Anwendungen bestimmt. (Siehe Abschnitt 1.2)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben; siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.0 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

8.1.1 DNEL-Werte: Für den "Derived-No-Effect-Level" stehen keine berechneten Werte für einzelne Komponenten zur Verfügung.

8.1.2 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.3 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

Bei der vorgesehenen Verarbeitung sind keine weiteren Expositionsgrenzen zu beachten.

8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden biologischen Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.0 Persönliche Schutzausrüstung:

Für die Verarbeitung des Produktes ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Die Benutzung von Schutzhandschuhen wird empfohlen.

8.2.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:



Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Nach der Verarbeitung des Produktes eine rückfettende Hautcreme benutzen.

8.2.2 Atemschutz:

8.2.3 Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemässen Zustand prüfen.

Bei der Auswahl des Handschuhmaterials sind Durchbruchzeiten, Permeationsraten und Degradation zu beachten.

- Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 5 von 10

Ausgabedatum: 17.04.2019

Überarbeitet am: 17.04.2019

Versionsnummer 27

Handelsname: SEDICUR Kunstleder Reiniger

(Fortsetzung von Seite 4)

- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet:
0,1 - 0,2 mm; 30 - 120 min.

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

0,3 - 0,8 mm; 120 - 240 min.

Handschuhe aus Kunststoff

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Chloroprenkautschuk

8.2.4 Augenschutz:



Schutzbrille

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Nicht erforderlich.

8.2.5 Körperschutz:



Arbeitsschutzkleidung

Leichte Schutzkleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Zu diesem Punkt liegen keine Daten vor.

8.4 Risikomanagementmassnahmen

Es wurden keine Massnahmen für das Risikomanagement einzelner Stoffe gemäss Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Die nachstehenden physikalischen Daten unterliegen den üblichen Schwankungen der Rohstoffe und bei der Herstellung.
[Lit¹ = Literaturwert]

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Flüssig

Form:

Hellgelb

Farbe:

Angenehm

Geruch:

Es liegen keine Daten vor.

Geruchsschwelle:

10,1 (DIN 51369)

Zustandsänderung

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

100 °C (±2% DIN 53171)

Siedepunkt / Siedebereich:

Nicht anwendbar.

Flammpunkt:

Das Produkt unterhält nicht die Verbrennung.

Brandverhalten:

Nicht bestimmt.

Zersetzungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosive Eigenschaften:

Nicht anwendbar.

Explosionsgrenzen:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften:

Nicht anwendbar.

Dampfdruck bei 20 °C:

23 hPa (Lit¹)

[Wert ist berechnet]

Dichte bei 20 °C:

1,005 g/cm³ (±5% DIN EN ISO 3675)

Schüttdichte:

Nicht anwendbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Vollständig mischbar.

Wasser:

Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser:

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 6 von 10

Ausgabedatum: 17.04.2019

Überarbeitet am: 17.04.2019

Versionsnummer 27

Handelsname: SEDICUR Kunstleder Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

Viskosität: Dynamisch bei 20 °C:	2 mPas ($\pm 10\%$ DIN 51562)
9.2 Sonstige Angaben	
VOC (EU):	10,0 g/l
VOC (EU):	0,99 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt besitzt keine / geringe chemische Reaktivität.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Einhaltung der Lager- und Verarbeitungsbedingungen chemisch stabil.

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemässer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte zu erwarten.

10.7 Weitere Angaben

Bei Einhaltung der vorgegebenen Anwendungsbedingungen besteht keine Gefahr der Zersetzung oder unkontrollierter chemischer Reaktionen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Wenn der Stoff oder das Gemisch nicht für eine bestimmte Gefahr eingestuft ist, wird die folgende Mitteilung im Sicherheitsdatenblatt angegeben: "Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt."

11.1.1 Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD / LC50-Werte: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.

11.1.2 Spezifische Symptome im Tierversuch:

11.1.2.1 Primäre Reizwirkung

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Schwere Augenschädigung/-reizung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemässer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

- **Toxizität bei wiederholter Aufnahme:** Nicht getestet.

- **CMR-Wirkungen (krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):** Das Produkt enthält keine CMR-Stoffe.

- **Keimzellen-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 7 von 10

Ausgabedatum: 17.04.2019

Überarbeitet am: 17.04.2019

Versionsnummer 27

Handelsname: SEDICUR Kunstleder Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Mit dem Produkt wurden keine Untersuchungen der aquatischen Toxizität durchgeführt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln und sind biologisch abbaubar.

Sonstige Hinweise: Die im Produkt enthaltenen Tenside sind biologisch gut abbaubar (28d: >80%).

12.3 Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotenzial:

Zu diesem Punkt liegen keine Daten vor.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Zu diesem Punkt liegen uns keine Daten vor.

12.4.1 Ökotoxische Wirkungen

Bemerkungen: Keine Daten verfügbar.

12.4.2 Verhalten in Klärwerken

Bemerkungen:

Grossen Mengen des Produktes verursachen in Kläranlagen möglicherweise starkes Schäumen. Die biologische Abbaubarkeit wird nicht beeinträchtigt.

Sonstige Hinweise: Keine.

12.4.3 Weitere ökologische Hinweise

Enthält rezepturgemäss folgende Metalle oder Verbindungen der EG-RL 2006/11: Es sind keine gelisteten Stoffe im Produkt enthalten.

Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Kleine Mengen können mit reichlich Wasser verdünnt und weggespült werden. Grössere Mengen sind gemäss den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

13.1.1 Abfallschlüsselnummer

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

(1. Produkt; 2. Füllgutverpackung; 3. Umverpackung)

Europäischer Abfallkatalog:

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLISSLICH GETRENNNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

(Fortsetzung auf Seite 8)

CH-DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Seite: 8 von 10

Ausgabedatum: 17.04.2019

Überarbeitet am: 17.04.2019

Versionsnummer 27

Handelsname: SEDICUR Kunstleder Reiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

Das Produkt enthält keine Sonderabfälle nach Anhang 1.1 StFV.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Behälter vollständig entleeren.

13.1.3 Gereinigte / restentleerte Verpackungen

 Verpackungen, die keine schädlichen Produktanhaltungen aufweisen (z.B. ausgehärtet oder gereinigt) können der Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 14.1 UN-Nummer:

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA Entfällt

14.2 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Entfällt

14.3 14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

Klasse Entfällt

14.4 14.4 Verpackungsgruppe:

ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Entfällt

14.5 14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den

Verwender: Nicht anwendbar.

14.7 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-

Code: Nicht anwendbar.

14.8 14.8 Zusätzliche Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Gefahrguttransportvorschriften.

ADR/RID/ADN

Verpackungs- und Sondervorschriften: Keine.

IMDG

Bemerkungen: Keine.

IATA

Bemerkungen:

Es sind die allgemeinen Verpackungsvorschriften der IATA / ICAO zu beachten.

CH-DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: SEDICUR Kunstleder Reiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / Spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 Regelungen der EU

Das Produkt enthält keine Stoffe nach (EG) Nr. 1005/2009, die die Ozonschicht abbauen.

Das Produkt enthält keine organischen Stoffe nach (EG) Nr. 850/2004, die persistent sind.

Das Produkt enthält keine gefährlichen Stoffe nach (EG) Nr. 649/2012 (ChemPICV), deren Ein- oder Ausfuhr reglementiert sind.

15.1.2 EG-Richtlinie 2012/18 (Seveso-III-RL): Das Produkt und seine Inhaltsstoffe unterliegen nicht der EU-Richtlinie.

15.1.3 Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XIV: Keiner der Inhaltsstoffe ist gelistet.

15.1.4 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Annex XVII: Es sind keine der Inhaltsstoffe gelistet.

15.2 Nationale Vorschriften

Nationale Regelungen sind vom Anwender des Produktes in eigener Verantwortung zu ermitteln und zu beachten.

VOC (EU RL 2010/75): 0,99 %

Schweiz: .

SUVA Vorsorgeuntersuchungen: - Keine

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen:

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

822.111, ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

VOCV (CH): 0,99 %

Wassergefährdungsklasse (GSchV): Klasse B

Zusätzliche Kennzeichnung nach ChemRRV: Die in diesem Produkt verwendeten Tenside sind zu mehr als 80% biologisch abbaubar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Für Inhaltsstoffe mit ECHA-Registrierung liegen Sicherheitsbeurteilungen vor.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben basieren auf dem letzten Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Verarbeitungshinweise für dieses Produkt sind in einem technischen Datenblatt aufgeführt.

Bestehende Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, auch diejenigen, die nicht in diesem Datenblatt angegeben sind, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

© Dieses Sicherheitsdatenblatt dient der Information innerhalb der Lieferkette; es ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Lieferkette zu nicht amtlichen Zwecken oder die Veröffentlichung, auch auszugsweise, bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung des Herstellers.

Das Sicherheitsdatenblatt enthält ferner personenbezogene Daten, deren Nutzung, Veröffentlichung und Weitergabe untersagt ist.
Die Einstufung des Produktes wurde nach den Kriterien des Angang I (EG) 1272/2008 vorgenommen.

Gründe für Änderungen:

Aktualisierung der Daten.

Bei der Überarbeitung des Sicherheitsdatenblattes wurde die Kennzeichnung nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen der EU-CLP mit Daten aus der Datenbank registrierter Stoffe sowie dem aktuellen C&L-Inventar der ECHA erstellt.

Sicherheitsdatenblatt ausgestellt von:

 Ing-Büro J. Petry

✉ +49 - 721-946 32 61

(info@sifa-ing-petry.de)

www.sifa-ing-petry.de

Hans-Thoma-Str. 20
D-76327 Pfinztal-Berghausen

Hinweis:

Die im diesem Datenblatt enthaltenen Angaben über Inhaltsstoffe stammen aus den uns zur Verfügung stehenden Informationen der Rohstoff-Lieferanten. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann die Vollständigkeit und Korrektheit der Daten nicht garantiert werden. Dies gilt

(Fortsetzung auf Seite 10)

CH-DE

Handelsname: SEDICUR Kunstleder Reiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

besonders für Stoffe unterhalb ihrer Deklarationsgrenze sowie für Stoffe ohne Kennzeichnung oder ohne Zuordnung zu einer CAS-Nummer. Physikalische Daten wurden vom Hersteller des Produktes ermittelt. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
IOELV: Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
ECHA: European Chemicals Agency
ATE: Acute Toxicity Estimates
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

CH-DE